

Bewerbungskriterien Streuobstwiesenmeisterschaft im Kreis Düren 2016

Am Wettbewerb können sowohl private Obstwieseneigentümer (dies können auch Landwirte sein) als auch Interessen Gemeinschaften (IG) und Gartenbauvereine, die öffentliche Fläche betreuen, teilnehmen. Bei öffentlichen Flächen muss ein Schreiben der zuständigen Gemeinde vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass die Fläche von dem jeweiligen Verein betreut und für welchen Zeitraum sie zur Verfügung gestellt wird. Die Pflege der Obstwiese muss durch den Eigentümer, die IG oder den Verein bzw. in dessen Auftrag geschehen. Die Grünlandnutzung kann durch Landwirte erfolgen. Juristische Personen ((Naturschutz-) Verbände etc.) sind als Teilnehmer ausgeschlossen.

Die Flächenmindestgröße beträgt analog zum KULAP (Vertragsnaturschutz) 0,15 ha mit einem Baumbestand von mindestens zehn in der Regel hochstämmigen Bäumen auf dieser Mindestfläche.

Der Förderpreis wird nach eingehender Begutachtung

- des Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitts
- der erfolgten Grünlandnutzung
- von Sicherungsmaßnahmen (Einzäunung, Verbisschutz)
- zusätzlicher Artenschutzmaßnahmen (Steinkauzlebensraum, Nistkästen etc.) bzw. Vorkommen wertgebender Arten
- Altersstruktur

und Bewertung der einzelnen Flächen nach einem von der Biologischen Station im Kreis Düren erstellten standardisierten Punkteschema vergeben. Über die Auswahl der Gewinner wacht eine Jury, die aus je einem Vertreter von Biostation, ULB Kreis Düren, Kompetenznetzwerk Streuobstwiese (Baumwarten) und Naturschutzverbänden besteht.

Jeder der drei jährlich vergebenen Förderpreise ist mit 500 € dotiert.

Darüber hinaus vergibt der Kreis Düren Sonderpreise für die Wiesen mit den schönsten und gepflegtesten alten Obstbäumen.

Der Gewinn soll in den Erhalt oder die Verbesserung der Streuobstwiese bzw. des alten Obstbaumes investiert werden. Zur Sicherstellung sind mit der Bewerbung nebst der Ortsangabe

- eine Lageplan und
- ein oder mehrere Maßnahmenvorschläge zur Verwendung des Preisgeldes einzureichen.

Als solche können Ergänzungspflanzungen, Sicherungsmaßnahmen (Zaunmaterial, Hütetore), Artenschutzmaßnahmen (Kauf von Nisthöhlen etc.), die Beauftragung eines Obstbaumwartes oder die Teilnahme an Kursen zur Obstbaumpflege etc. oder ähnliche Bildungsmaßnahmen stehen.

Ende Bewerbungsfrist: 15. April 2016